

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1822

27 (2.4.1822)

Großherzoglich Badisches Anzeigebblatt

für den Neckar- und Main- und Tauber-Kreis.

No. 27.

Dienstag den 2. April

1822.

Bekanntmachungen.

No. 5547 — 48.

Die diesjährigen Schulprüfungen der israelitischen Confessions-
Verwandten betreffend.

Auf Vorlage der über die abgehaltene Schulprüfung der israelitischen Jugend sich ergebenden Resultate, hat man die Thätigkeit der Schulkommission sowohl, als den nützlichen Eifer der Lehrer mit Wohlgefallen ersehen, und sieht sich hierdurch veranlaßt, solches zur Anerkennung öffentlich bekannt zu machen. Mannheim den 26. März 1822.

Direktorium des Neckarkreises.

Siegel.

Vdt. Kessler.

1) Philippsburg. Da der militärisch-
tliche Michel Wienand von Waghäusel, ohne
geachtet der gegen ihn erlassenen öffentlichen
Vorladung bis jetzt nicht erschienen ist, so
wird nunmehr die gesetzliche Geldstrafe und
Verlust des Gemeinderichts gegen denselben
hiermit erkannt. Philippsburg den 28sten
März 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.
Keller.

1) Neckargemünd, der zur Conscrip-
tion pro 1822 gehörige von Hause abwesende
Valentin Bopp von Dilsberg, wird
hierdurch aufgefordert, sich binnen 4 Wo-
chen von heute an vor diesseitigem Amte zu
stellen, andernfalls er als Refractor angesehen
und nach den bestehenden Conscriptions-
gesetzen gegen ihn vorgefahren werden wird.
Neckargemünd den 27. März 1822.

Großherzogliches Amt.
Lindemann.

1) Bühl. Der am 21. August 1820 von
dem großh. leichten Infanterie-Bataillon
entwichene Albin Leppert von Weitenung,
und der am 15. Novbr. v. J. aus dem Ge-

fängnisse an dem Linkenheimer Thor zu
Carlsruhe entwichene Trainfeldat Alois
Sperling von Neusatz, werden aufgefordert;
binnen 3 Monaten entweder bei ihrem Corps
oder bei dem hiesigen Amte um so gewisser
sich zu stellen, als sonst gegen sie nach den
Gesetzen würde verfahren werden. Bühl
den 25. März 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.
Vervolla.

1) Bruchsal. Franz Wendelin Pat-
sching von Stetfeld, geboren im Jahr 1802,
ist durch das Loos No. 92 zum Aktiv-Mi-
litärdienste bestimmt. Da derselbe abwesend
und sein Aufenthalt unbekannt ist, so wird
er hiemit aufgefordert, binnen 6 Wochen
sich dahier zu stellen, sonst er die Behand-
lung als Refractor sofort die gesetzlichen
Strafen zu gewärtigen hat. Bruchsal den
23. März 1822.

Großherzogl. Oberamt.
Machauer.

2) Heidesberg. In Bezug auf diesseitige
Verfügung vom 4. Jan. d. J., Carls-

ruher Zeitung No. 10, 14 und 26, wird nunmehr die dort beschriebene Cautionsurkunde der Daniel Böhmschen Eheleute zu Wieblingen für Jakob Böhm von da, dd. 3. April 1800, für mortifizirt erklärt. Heilsberg den 10. März 1822.

Großherzogliches Landamt,
Stößer.

2) Nassatt. Franz Georg Merkel zu Rothenfels, wurde im ersten Grade mündtödt erklärt, und ihm der Gerichtsmann Johann Adam Nappelt daselbst als Aufsichtspfleger gesetzt, ohne dessen Beistimmung derselbe keine der im Landrecht, Satz 513 genannten Handlungen gültig vornehmen kann. — Nassatt den 23. März 1822.

Großherzogl. Oberamt.
Müller.

2) Neckarbischofsheim. Der Bürger Gustav Wagner wird im ersten Grade mündtödt erklärt, und kann ohne Einwilligung seines Pflegers Balthasar Nuppert von hier keine der im Landrecht Satz 513 bemerkte Rechtsgeschäfte gültig vornehmen, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Da nun, um jedem Betrüge vorzubeugen, eine Liquidation der bereits kontrahirten Schulden nöthig ist, so werden sämtliche Gläubiger des Gustav Wagner aufgefordert, ihre Ansprüche auf den 24sten April, Morgens 9 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate dahier anzugeben, widrigenfalls alle nachkommende Forderungen, so fern sie nicht durch frühere öffentliche Urkunden gesichert sind, als nach der Mündtödtklärung entstanden, und als ungültig erklärt werden sollen. Neckarbischofsheim den 20. März 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.
Lang.

3) Mannheim. In Sachen des Hansbelsmanns Joseph Schindler von Hilgersdorf, gegen den hiesigen Schleifer Anton Bumb, Herausgabe eines Kistchens mit Waaren betreffend, wird Kläger Joseph Schindler hiemit aufgefordert, das bei dem Beklagten Anton Bumb dahier beruhende

Kistchen in Gemäßheit des diesseitigen rechtskräftigen Erkenntnisses vom 24. Jan. 1820 nunmehr von heute an binnen 6 Wochen durch Berichtigung der darauf haftenden Spesen ad 73 fl. 30 kr., nebst entstandenen Kosten auszulösen, sonst aber zu gewärtigen, daß das Kistchen mit den Waaren auf Anrufen des Anton Bumb, öffentlich versteigert, und der Letztere aus dem Erlöse für seine guthabenden Spesen und gebabten Prozeßkosten, so weit derselbe hinreicht, befriedigt werden soll. Mannheim den 12ten März 1822.

Großherzogl. Stadtm.
v. Jagemann.
Vdt. Nürnberger.

Untergeichtl. Aufforderungen und Kundmachungen.

Schulden, Liquidationen.

Hierdurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen Forderungen haben, unter dem Rechtsnachtheile, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation derselben vorgeladen:

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Buchen

1) zu Buchen, an die Verlassenschaft des im Jahr 1810 verstorbenen Rathsschultheißen Schäfer, auf Donnerstag den 2ten Mai l. J. Vormittags 8 Uhr, vor dem großherzogl. Amtsrevisorate auf dem Rathhause zu Buchen.

Aus dem Großh. Stadt- u. Landamte
Wertheim

2) zu Reicholzheim, an den in Concurs erkannten Nachlaß des Schneiders Johann Adam Amand, auf Mittwoch den 3. April, früh 9 Uhr.

Aus dem Großherzogl. 2. Landamte
Mosbach

2) zu Herbolzheim, an den in Gant gerathenen Kaver Bachmayer, auf Montag den 22. April, Vormittags 9 Uhr, vor großherzogl. Amtsrevisorate zu Herbolzheim.

Aus dem Großherzogl. 2. Landamte
Mosbach

2) zu Herbolzheim, an den in Gant gerathenen Peter Weis, auf Dienstag den 23. April, Vormittags 9 Uhr, vor großherzogl. Amtsrevisorate zu Herbolzheim.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Lauberbischofsheim

2) zu Kilsheim, an den in Gant erkannten verstorbenen Moises Blum, auf Mittwoch den 24. April, früh 9 Uhr, zu Kilsheim.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Lauberbischofsheim

2) zu Wenkheim, an den in Gant erkannten Christoph Stork, auf Donnerstag den 2. Mai, früh 8 Uhr, zu Wenkheim.

Aus dem Großherzoglichen Amte
Sinsheim

2) zu Grombach, an den in Gant erkannten Müller Peter Laub, auf Donnerstag den 11. April d. J. Morgens 9 Uhr, vor der Gantkommission auf dem Rathhause zu Grombach.

Aus dem Großherzoglichen Amte
Sinsheim

2) zu Kirchhard, an den in Gant erkannten Joh. Georg Klein den Älten, auf Dienstag den 16. April d. J. Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhause zu Kirchhard.

Aus dem Großherzoglichen Amte
Neckarbischofsheim

2) zu Helmstadt, an den in Gant erkannten Jakob Prior, auf Freitag den 26. April l. J. Morgens 8 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate zu Helmstadt.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Neckargemünd

2) zu Mauer, an den in Gant gerathenen Br. u. Ackermann Johann Schänzel, auf Dienstag den 7. Mai, Morgens 8 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate zu Mauer.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Schwezingen

3) zu Neulussheim, an den in Concurserkannten Ludwig Schmitt, auf Freitag den 26. April d. J. früh 8 Uhr, vor dem

großh. Amtsrevisorate im Adlerwirthshause zu Neulussheim.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Lauberbischofsheim

3) zu Impfingen, an die in Gant erkannte Peter Schneiders Wittib, auf Montag den 15. April, zu Impfingen.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Lauberbischofsheim

3) zu Kilsheim, an den in Gant erkannten Franz Michael Wayer, auf Donnerstag den 25. April, zu Kilsheim.

Aus dem Großherzoglichen Amte
Wiesloch

3) zu Wiesloch, an den verlebten Bürger und Metzgermeister Carl Fösch, auf Montag den 15. April, Vormittags 9 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate zu Wiesloch.

Aus dem Großherzoglichen Amte
Wiesloch

3) zu Bäueral, an den in Gant erkannten Bürger Andreas Peter d. j., auf Mittwoch den 17. April, Vormittags 9 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate auf dem Rathhause zu Bäueral.

Aus dem Großherzogl. Stadtamte
Heidelberg

3) zu Heidelberg, an die in Gant erkannte Verlassenschaftsmasse des verlebten Handelsmanns Christoph Vogt, auf Montag den 29. April l. J. früh 9 Uhr, vor dem großh. Stadtamtsrevisorate zu Heidelberg. Zugleich wird bemerkt, daß der Obergerichtsz. Advokat Kauter dahier als Gantanwalt aufgestellt werden sey.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Schwezingen

3) zu Neulussheim, an den Sebastian Schelling, welcher um Zusammenberufung seiner Gläubiger zum Versuche eines Stundungs- oder Nachlassvertrags gebeten hat, auf Freitag den 19. April d. J. früh 8 Uhr, vor dem großh. Amtsrevisorate im Adlerwirthshause zu Neulussheim.

Erbverladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen, oder deren Leibeserben, sollen binnen zwölf Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekante, nächste Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden:

Aus dem Großh. Stadt- u. Landamte
Wertheim

1) von Reicholzheim, der am 5. August 1766 geborene Sebastian Amand, Sohn des verstorbenen Gemeindegemannes Thomas Amand, welcher in den Jahren 1789 oder 1790 unter das vormalige Würzburger Militär getreten, wo er den Feldzug nach Frankreich mitgemacht, und aus dem Spital zu Luxemburg die letzte Nachricht von sich gegeben hat, dessen Vermögen in 350 fl. besteht.

Aus dem Großherzogl. Oberamte
Bruchsal

1) von Fork, Franz Hinterfauth, welcher im Jahr 1785 unter das k. k. Militär getreten, und seither keine Nachricht mehr dahier eingelangt ist, dessen Vermögen heiläufig in 600 fl. besteht.

1) Bruchsal. Wenn der Bruchsaler Bürgersohn Ludwig Reich, dessen Aufenthaltsort seit langen Jahren hier unbekant ist, etwa im Auslande Kinder oder sonstige Abkömmlinge hinterlassen hat, werden dieselben hiermit öffentlich vorgeladen, binnen Jahr und Tag in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte hier zu erscheinen, und über das Vermögen, dessen vorhinige Confiscation zum Besten seiner sämmtlichen Intestaterben aufgehoben ist, gehörig zu verfügen, widrigenfalls dasselbe an seine Geschwister und Geschwisterkinder übergeben werden soll. Bruchsal den 26. März 1822.

Großherzogl. Oberamt.

Machauer.

3) Eberbach. Joh. Georg Lautemann, von Weißenheim am Berg über dem Rhein gebürtig, ein Sohn des verstorbenen fürstl. Leiningenschen Oberjägers Lautemann das hier, reiste vor ungefähr 30 Jahren nach

Amerika, und kehrte bis jetzt weder nach Hause zurück, noch gab er eine glaubhafte Nachricht von sich; daher derselbe oder seine allenfallsigen Erben hiermit aufgefordert werden, sich zum Empfange des gegen 1300 fl. betragenden, und pflegschaftlich verwaltet werdenden Vermögens binnen Jahresfrist bei dem unterzeichneten Amte zu melden, ansonsten zu gewärtigen, daß die Verschollenheitserklärung verfügt, und das Vermögen an die sich darum gemeldet habenden Geschwister in fürsorglichen Besitz gegen Leistung der gesetzlichen Caution abgegeben werden soll. Eberbach am Neckar den 3ten März 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.
Christ.

Versteigerungen.

1) Carlsruhe. Die Brodlieferung für die Garnisonen Bruchsal, Mannheim, Schwetzingen, Konstanz und Kistau, sodann die Lieferung der Fourage in den Garnisonen Carlsruhe mit Gottesau und Umgegend, Bruchsal, Freiburg und Konstanz, welche mit Ausgang des kommenden Monats April zu Ende geht, soll wie bisher mittelst Einreichung versiegelter schriftlicher Gebote ganz oder für jede Garnison getheilt, vom 1. Mai d. J. an auf 3 oder 6 Monate an den Wenigstnehmenden begeben werden.

Diejenigen, welche diese Lieferungen ganz oder zum Theil übernehmen wollen, werden andurch aufgefordert, ihre Gebote längstens bis zum 18. April verschlossen hieher einzureichen, weil am 19. desselben Monats die eingekommenen Gebote geöffnet, und an diesem Tage durchaus keine Submissionen mehr angenommen werden, wobei es sein unabänderliches Bewenden behält.

Auf dem Umschlag jeder Submission muß ausdrücklich, um deren frühere Erbrechung zu verhindern, bemerkt werden, ob das Gebot die Brod- oder Fouragelieferung betrifft, die Gebote müssen mit deutlichen Zahlen und Worten ausgedrückt seyn, in

dem undeutliche und unbestimmte Gebote nicht berücksichtigt werden können.

Die Commissionen dürfen keine Bedingungen oder Klauseln enthalten, indem sich außer den bestehenden Lieferungsbedingungen auf keine weitere Condition eingelassen wird. Es wird ferner bemerkt, daß wenn zwei oder mehrere Individuen eine Lieferung in Gemeinschaft übernehmen wollen, sich dieselben alle in der Commission unterschreiben müssen, und nicht einer von ihnen allein mit der Unterschrift N. N. & Compagnie, indem eine solche Commission nicht berücksichtigt werden wird.

Eben so werden keine Austerkfordere oder Untertierlieferanten geduldet, sondern derjenige, dem die Lieferung durch Ratifikation übertragen wird, muß unter Erfüllung der Conditionen, wofür er tenent ist, selbst besorgen, sofern er nicht die diesseitige Genehmigung zu Uebertragung seiner Lieferung an einen Dritten vorher nachgesucht und erhalten hat.

Wegen Lieferung des Brodes wird bemerkt, daß solche bloß gegen Geld, und nicht mehr gegen Früchte, begeben wird, wornach sich die Soumittenten zu nehmen, und keine Gebote gegen Früchte, sondern lediglich gegen Geld einzureichen haben.

Die Lieferungsbedingungen können bei den betreffenden Stadtkommandantur und dem diesseitigen Secretariat wie bisher eingesehen werden. Karlsruhe den 22. März 1822.

Großh. bad. Kriegsministerium.
v. Schäffer.

Vdt. Cfart.

1) Mannheim. Donnerstag den 11ten des künftigen Monats April, Nachmittags 3 Uhr, werden 250 Malter Gerste aus dem Vorrathe vom Jahre 1820 im Wirthshause zum goldenen Lamm öffentlich versteigert. Mannheim den 30. März 1822.

Großherzogl. Domänen-Verwaltung.
Danninger.

2) Mannheim. Das dem verlebten Ackermann Martin Ruch zugehörige Haus Lit. Q 5. No. 5, worauf 1705 fl. geboten,

und der No. 1008 in der dritten Sandge-
wann liegende Acker, à 1 Morgen 1 Weil.
5 Ruthen, worauf 202 fl. geboten sind,
werden den 9. April nächsthin wiederholt
versteigert, und ohne Vorbehalt zugeschlagen.
Mannheim den 27. Februar 1822.

Großherzogl. Amtskrevisorat.

Leers.

3) Mannheim. Das Lit. E 3. No. 8. dahier liegende Haus des Hajum und Jakob Seligmann, und Benedikt Josef Emanuel Chan, worauf 3600 fl. geboten sind, wird den 9. April, Nachmittags 3 Uhr, auf dem Amthause wiederholt versteigert und zugeschlagen. Mannheim d. 8. März 1822.

Großherzogl. Amtskrevisorat.

Leers.

Hahmersheim. [Versteigerung einer Orgel.] In Gemäßheit hochverehrlichen Befehls des hochpreislichen Ministeriums des Innern, evangel. Kirchen-Section, vom 16. März 1822. No. 1497. wird Mittwoch den 1. Mai d. J. Mittags 12 Uhr, die Orgel aus der ehemals lutherischen Kirche zu Hahmersheim versteigert werden. — Das Werk nebst seinen beiden Blasbälgen ist in ganz brauchbarem gutem Zustande, und besteht aus folgenden Registern:

1. Octav, 2 Fuß,
2. Mixtur, dreifach,
3. Groß Gedakt, 3 Fuß,
4. Klein Gedakt, 4 Fuß,
5. Quint, 1½ Fuß,
6. Prinzipal, 4 Fuß,
7. Subbas, 16 Fuß.

Hahmersheim den 26. März 1822.

Ev. protest. Kirchengemeinderath.

Kieger.

1) Waghäusel. [Früchteversteigerung.] Montag den 15. April d. J., Vormittags 10 Uhr, werden zu Rheinhausen von dem dortigen herrschaftl. Speicher gegen

- | | | |
|-----|--------|------------|
| 230 | Malter | Gerste, |
| 100 | » | Korn, |
| 100 | » | Spelz, und |
| 100 | » | Hafer, |

unter Ratifications- Vorbehalt, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden,

wozu die Liebhaber an durch eingeladen sind.
Bachhäufel den 30. März 1822.

Großherzogl. Domanal-Verwaltung.
Bodenmüller.

2) Eichtersheim. [Pacht-Antrag.]
An Lichtmess 1823 endiget der Zeitbestand
des Freiherrl. von Wenningenschen Schloß-
und Hundheimer Lehenguts zu Zuzenhausen.
Solches besteht in einem dreistöckigen
Schloß, einer Mahl- und Dehlmühle, und
sonstigen Wohn- und Oekonomiegebäuden
aller Art für zwei Familien, sodann in 7
Morgen 1 Viertel 1/2 Ruthen Hausgarten,
3 Viertel 21 Ruthen Weiber, 252 Morgen
3 1/2 Ruthen Aecker, und 38 Morgen 3 Vrtl.
12 1/2 Ruthen Wiesen.

Da dieses Gut noch im Verlaufe dieses
Frühjahrs wieder verpachtet werden soll, so
wird auswärtigen Liebhabern hiervon Nach-
richt gegeben, daß sie die desfallsigen Be-
dingnisse auf dahiesiger Rentamtsstube bin-
nen 4 Wochen einsehen können. Eichters-
heim den 23. März 1822.

Grundherrl. v. Wenningensches Rentamt.
Heck.

3) Buchen. Im Wege des gerichtlichen
Zugriffs soll dem Müller Michael Link im
Unglert, seine zweistöckige überschlächtige
Mahlmühle, nebst Oekonomiegebäude im
Unglertsgrunde bei Mudau gelegen, dann
mehrere Aecker, Wiesen, Gärten und Wal-
dungen ohnfern dieser Mühle, auf Mitt-
woch den 10. April, Vormittags 10 Uhr,
in loco Mudau auf dem Rathhause öffent-
lich versteigert, und salva rativacione dem
Meistbietenden zugeschlagen werden. Diese
Realitäten sind in der darüber ausgefertig-
ten Pfandurkunde auf 8598 fl. 30 kr. ein-
geschätzt.

Auswärtige Steigliebhaber müssen sich
vor der Steigerung mit glaubhaften Ver-
mögenszeugnissen ausweisen, die weiteren
Bedingungen können bei dem mit dieser
Versteigerung beauftragten Commissarius;
actuariat täglich eingesehen werden. Buchen
den 6. März 1822.

Die zum großh. Bezirksamt Buchen
verordnete Rückstandskommission.
Schneider.

[Haus-Verkauf.] Ludwig Leimer, Gast-
wirth zum bayerischen Hof in Heidelberg,
läßt den 17. April, Nachmittags 2 Uhr, in
seinem Hause selbst, sein vor dem Mann-
heimer Thore gelegenes zweistöckiges Gast-
wirthshaus zum bayerischen Hof als Eigen-
thum zum zweiten Mal freiwillig versteigern.
Dieses Gasthaus liegt an den nach Carls-
ruhe und Mannheim gehenden Hauptstraßen.
Es besteht außer 17 Zimmern, welche alle
zur Wirthschaft gut eingerichtet sind, noch
in einem schönen Saal und Speicher; fer-
ner einem geräumigen gewölbten Keller,
dann Stallung für 30 Stück Pferde und für
30 Stück Rindvieh; sodann aus einer schö-
nen großen und geräumigen Scheuer, wo
bei sich ein großer Gyps-Barren befindet;
ingeleichen 8 große schöne steinerne Schwein-
ställe, ein großer Holzschoffen und ein gro-
ßes guteingerichtetes Brennhaus mit 2 Kes-
seln, 5 Ansetzblütten, nebst einem schönen
Pumpbrunnen, dann ein schöner Garten,
von welchem ein Theil zum Pflanzgarten
und der andere Theil als Winger angelegt
ist. Dieses Haus hat die Wirthschafts-,
Brau- und Brennereirechtigkeit. Wenn sich
ein Liebhaber unter dieser Zeit dazu findet,
wird es aus freier Hand verkauft. Es könn-
ten 6000 fl. als erste Hypothek auf das
Haus stehen bleiben.

A n z e i g e.

3) Mannheim. Bei unterzogener Stelle
werden Stroh-Feuerreimer um den äußerst
billigen Preis von einem Gulden per Stück
verkauft. Man kann solche um so eher
empfehlen, da ihre Brauchbarkeit hinläng-
lich bekannt; sie ersetzen übrigens die ledern
nen weit kostspieligern Eimer ganz, und sind
diesen deswegen vorzuziehen, weil sich nicht
wie an jenen der Kitt losschält, wodurch
nicht selten die Spritzenschleuche verstopft
werden. Mannheim den 16. März 1822.

Großherzogl. Luchthaus-Verwaltung.
Kieser.

(E m p f e h l u n g.) Unterzeichneter hat die
Ehre, einem geehrten Publikum die Anzeige
zu machen, daß er seinem Sohne Mathias

Fries sein bisheriges Geschäft übertragen hat, und dafür in seinem anstoßenden Eckhause Lit. D 5. No. 7. für sich eine Mehls-Handlung, verbunden mit allen dazu gehörigen Artikeln, als Hülsenfrüchte etc., den 2. April eröffnen wird, wozu er sich einem geehrten Publikum bestens empfiehlt.

Michael Fries,
wohnhaft in Lit. D 5. No. 7. dem schwarzen Ochsen gegenüber.

[Mannheimer Bleiche.] Die Wiedereröffnung der hiesigen Leinwandbleiche wird mit der Anzeige bekannt gemacht, daß die Bleichwaare in der Bleichniederlage bei Handelsmann Herrn M. Nestler am Fruchtmarkte, oder auf der Bleiche selbst angenommen und bestens besorgt wird. Mannheim im März 1822.
F. Deurer.

In einem soliden Hause in Mannheim können noch einige Lyceisten oder andere junge Leute, welche die hiesigen Lehranstalten besuchen, in Kost und Logis aufgenommen werden, und daselbst im Rechnen und Schreiben, deutscher, französischer und englischer Sprache unterrichtet werden. In der Expedition der Tageblätter kann man das Nähere erfahren.

Einige tausend Gulden werden gegen längliche hypothekarische Versicherung zu leihen gesucht. Nähere Auskunft erhält man bei der Redaction dieses Blattes.

[Die Lotterie des Gutes Surenne in Schwabing bei München betreffend.] — Durch den günstigen Fortgang des Verloosungs-Geschäftes von dem Gut Surenne, haben sich die Eigenthümer der Realität, so wie die beiden Hauptkollektors veranlaßt gefunden, bei dem kön. Landgericht München unterm 12ten laufenden Monats die Erklärung zu Protokoll zu geben, daß die Verloosung unwiderstlich vor sich geht, und sonach auf den Rücktritt gänzlich Verzicht geleistet worden ist. — Loose zu dieser Guts-Lotterie sind fortwährend zu 3 fl. bei Herrn Gebrüder Bruno in Mannheim, und Plane

gratis zu haben. — Die Ziehung selbst wird ehestens und bestimmt angezeigt werden.

Für die liebevolle und außerordentliche Heilung, ein Beweis der höchst erstiegerten Heilkunde, welche mir in dem chirurgischen Klinikum zu Heidelberg unter der geschickten Hand des Herrn Hofraths und Professors Chelius zu Theil wurde, und der ich allein mein Leben verdanke, weis ich den schuldigen Dank einer landesväterlichen Regierung und dieser wohlthätigen Anstalt nicht anders, als auf diesem öffentlichen Wege abzutragen.

Johann Kohler,
Gärtner bei Freiherr v. Eichthal
in Leimen.

Mannheim. Der Unterzeichnete macht hierdurch einem verehrungswürdigen Publikum die Anzeige, daß er den Verkauf des seinem Schwiegervater, Schlossverwalter Ludwig Richard, zugehörigen, und bisher von dem Handelsmann Hrn. J. M. Sartori besorgten Papiertapeten-Lagers übernommen habe. Dieses Lager befindet sich durch neue Sendungen, bezogen aus den ersten Fabriken Frankreichs, auf das Vollkommenste versehen, und empfiehlt sich vorzüglich durch gutes Papier, geschmackvolle Zeichnung, reinen Druck, dauerhafte Farbe, und durch äußerst billige Preise jedem, der mich mit seinem Vertrauen beehren wird.

Leopold Velloso,
Lit. N 1. No. 2. unter dem Kaufhause.

Dienstnachricht.

Die erfolgte Patronatsherrliche Präsentation des evangel. Pfarrers Weber zu Buch am Horn auf die erledigte Pfarrei Bettingen, hat die landesherrl. Bestätigung erhalten. Hierdurch ist die erangel. Pfarrei Buch am Horn mit einem Kompetenzanschlag von 354 fl. zur Erledigung gekommen. Die Kompetenten um diese Stelle haben sich durch ihr vorgesehtes Dekanat binnen 6 Wochen bei der Patronatsherrschaft zu melden.

Virtuellen-Preise

der großherzoglich badischen Hauptstadt Mannheim.

I. Polizei-Lizen für den Monat April 1822.

B r o d.	Pf.	Lth.	F l e i s c h.	fr.	pf.
Ein Lucken- oder geöffneter Paarweck für 1 fr.	—	10 $\frac{1}{2}$	Mast-Ochsenfleisch, das Pfund	8	—
— rundes Wasserbrod, ein lang gerissenes Tafelbrod, und ein Kümmelbrod für 1 fr.	—	9	Kalbsteisch	6	—
— Milchbrod für 1 fr.	—	7	Hammelfleisch	7	—
— Tafelbrod von Weismehl für 4 fr.	1	17	Schweinefleisch	6	2
— Tafelbrod von Weismehl für 2 fr.	—	23			
— stahlmäßiges Kundenbrod für 7 $\frac{1}{2}$ fr.	4	—			
— stahlmäßiges Kundenbrod für 3 $\frac{1}{2}$ fr.	2	—			

1) Die Fleischzugabe darf nur ein Zehentheil des Gewichtes, 1 Pf. auf 10, und zwar von der nämlichen Gattung, betragen.
2) Bei den jüdischen Weizern steht das Pf. der drei ersten Fleischgattungen um einen halben Kreuzer wohlfeiler.

II. Marktpreise von dem Monate März 1822.

G e r e i d e u. s o n s t i g e F r ü c h t e.	fl.	fr.	pf.	F i s c h e.	fl.	fr.
Korn, das Malter	2	57	2	Salmen, das Pfund	—	—
Gerste	2	32	—	Hechte	—	25
Erbsen	2	17	—	Karpfen	—	18
Spezkerne	5	25	2	Maal	—	25
Witzen	4	56	—	Forellen	—	—
Hafer	1	51	—	Barsche	—	16
Walschkorn	4	18	—	Schleihen	—	12
Linsen	5	—	—	Barben	—	10
Erbsen	—	—	—	Gressen	—	—
Bohnen	—	—	—	Weißfische	—	4
Hirsen	6	—	—			
Wicken	3	14	—	S c h m a l z.		
Reps	—	—	—	Frische Butter, das Pfund	—	14
Kartoffeln	1	—	—	Nierenfett	—	12
Heu, der Zentner	—	52	—	Hammelfett	—	12
Kornstroh, 100 Gebund, das Gebund zu 18 Pfund	11	26	—	Schweinefett	—	10
Spezstroh, 100 Gebund, das Gebund zu 14 Pfund	8	37	—			
M e h l.				U n s c h l i t t u. L i c h t e r.		
Korn- oder Roggenmehl, das Malter	3	18	—	Rothes Unschlitt, der Zentner	17	52
Weismehl in ganzer Partie	5	59	—	Lichter, besser Gattung, das Pfund	—	18
Schwingmehl	7	58	2	Lichter, gemeiner Gattung, das Pf.	—	18
Dunstmehl	6	25	2	Seife	—	14
Schrotmehl	5	19	—			
Kern- oder Griesmehl	3	59	2	B r e n n h o l z.		
G e f l ü g e l.				Buchenholz, das Maß	14	30
Ein Truthahn	2	58	—	Eichenholz	10	37
Ein Kapaun	1	34	—	Birkenholz	10	20
Eine Gans	—	57	—	Eichen- und Birkenholz	—	—
Eine Ente	—	46	—	Tannenholz	7	—
Ein altes Huhn	—	30	—	Buchene Klappern	10	22
Ein Paar junge Hühner	—	48	—	Buchene Wellen, das Hundert	2	40
Ein Paar junge Tauben	—	19	—			
Ein Feldhuhn	—	49	—	S o n s t i g e V i r t u a l i e n.		
Eine Schnepfe	1	10	—	Schwarz Wildpret, das Pfund	—	20
Ein Dohnd Lerchen	—	—	—	Noth Wildpret, das Pfund	—	8
Ein Spies Krammerködgel, zu 4 Stück	—	—	—	Ein Hase	—	58
				Ein größeres Spanferkel	1	—
				Eyer, 10 Stück	—	8
				Salz, das Pfund	—	5 $\frac{1}{2}$
				Milch, die Maas	—	6
				Bier, die Maas	—	6

Carl Hermsdorf, Redakteur.